
Eingereicht durch:	Eingang:	08.12.2003
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	08.12.2003
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	22.12.2003
	Beantwortet:	29.12.2003
Antwort von:	Erledigt:	05.01.2004
BzSt'in Otto		

Betr.: Situation in den Kindertagesstätten des Bezirks nach Umsetzung des Tarifvertrags

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, dass, bedingt durch den neuen Tarifvertrag, die personellen Engpässe in den Kitas unseres Bezirks, einen Verstoß gegen bundes- und landesrechtliche gesetzliche Regelungen hinnehmend, zum zeitweiligen Ausschluss von Kindern von der Betreuung geführt haben?
2. Kam es zu Gruppenzusammenlegungen und welche Gruppenstärke hatten die zusammengelegten Gruppen?
3. Wie viele Kinder und Eltern waren davon betroffen und über welche Zeiträume erstreckten sich die Schließungen von Gruppen bzw. die Einschränkungen des Betreuungsangebotes?
4. Wie hat sich der Tarifvertrag auf die Standards der Reinigung und der Essensversorgung durch die Kitaküchen ausgewirkt?
5. Wie viele Erzieher/innen haben befristete Verträge, die zum Ende des Jahres 2003 auslaufen und wie viele davon werden verlängert?
6. Wann sind die Bezirke über den Beschluss des Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vom Ende November, dass die im Tarifvertrag 388 vereinbarten Erzieher/innen-Stellen besetzt werden können, informiert worden und welche Konsequenzen resultieren daraus für die Stellensituation in den Kitas des Bezirks?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamtes

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Es trifft nicht zu, dass die als Folge des Anwendungstarifvertrages vom 31.07.2003 verzeichneten personellen Engpässe in den Kindertagesstätten zum zeitweiligen Ausschluss von Kindern von der Betreuung geführt haben. Ein Ausschluss setzt eine einseitige Entscheidung des Jugendamtes oder der Kindertagesstättenleitung voraus. Dies konnte bisher vermieden werden.

Richtig ist, dass Kindertagesstättenleitungen sich vermehrt gezwungen sehen, an die freiwillige Kooperation und Bereitschaft der Eltern zu appellieren, ihre Kinder – wo dies familiär machbar ist – zeitweise nicht in die Betreuung zu geben oder früher von der Betreuung abzuholen.

2. Auf die erwähnten personellen Engpässe reagieren die Kindertagesstättenleitungen mit einer Reihe von organisatorischen Maßnahmen, wie die unter 1. dargestellten Appelle an die Eltern, Wegfall von Außenaktivitäten, Wegfall der Schularbeitenbetreuung im Hort oder Verzicht auf besondere personalintensive Angebote. Zu solchen Maßnahmen, die immer eine Absenkung des pädagogischen Standards bedeuten, gehört auch die zeitweise Zusammenlegung von Gruppen. Darüber entscheiden die Kindertagesstättenleitungen im Rahmen ihrer Leitungsverantwortung selbst. Diese Maßnahmen werden nicht zentral erfasst, so dass dazu keine Zahlenangaben vorliegen. Auf eine Nacherhebung wurde verzichtet, um die Häuser nicht durch zusätzliche Verwaltungsarbeiten zu belasten.
3. Siehe Frage 2.
4. Der Tarifvertrag hat sich nicht in demselben Maße, wie im pädagogischen Bereich, auf den technischen Bereich der Kindertagesstätten ausgewirkt. Die Grundreinigung wird in 46 Häusern durch Fremdfirmen sichergestellt. Hier wie auch in den vier verbliebenen Häusern mit ausschließlicher Eigenreinigung wird der Ausfall eigener Kräfte gegebenenfalls durch zusätzlichen Einsatz der Fremdfirmen kompensiert. Bei Ausfall von eigenen Küchenkräften wird notfalls vorübergehend auf Fremdbeköstigung umgestellt.
5. 32 Erzieher/innen hatten bis zum 31.12.2003 befristete Arbeitsverträge. Weitere 48 Erzieher/innen hatten bis zum 31.12.2003 befristete Wochenstundenerhöhungen. Betroffen waren Arbeitsverhältnisse im Umfang von 45, 69 Stellen. Für diese 80 Mitarbeiter/innen hat der Personalservice des Bezirks am 26.11.2003 bei der Senatsverwaltung für Finanzen die Genehmigung zur Verlängerung der befristeten Arbeitsverhältnisse beantragt. Die Genehmigung wurde am 17.12.2003 erteilt. Die technische Umsetzung der Vertragsverlängerungen erfolgt gegenwärtig.
6. Mit Schreiben vom 27.11.2003 hat die Senatsverwaltung für Finanzen angekündigt, dass sie bezirkliche Anträge zur Besetzung der im Tarifvertrag vereinbarten 388 Erzieher/innen-Stellen nach Auswertung der Belegungsanalyse für das Kita-Jahr 2003/2004 positiv bescheiden werde. Auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf entfallen davon 7,81 Stellen; der entsprechende Antrag wurde am 26.11.2003 vom Personalservice des Bezirks gestellt. Ein positiver Bescheid der Senatsverwaltung für Finanzen liegt bis heute nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin